

Herr Köhler begründete den Antrag ausführlich. Die Rede liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend wies der Bürgermeister daraufhin, dass das Verwaltungsgericht Köln vor kurzem entschieden habe, dass eine Kommune im Rahmen des Sachlichkeitsgebotes nach § 23 GO NW verpflichtet sei, ihren Standpunkt den Bürgern und Bürgerinnen im Vorfeld eines Bürgerentscheides zur abzustimmenden Frage mitzuteilen. Weiter erläuterte er detailliert, die sachgerechte Beratung einer Sprecherin der Bürgerinitiative durch die Verwaltung. Im Rahmen dieses Gespräches sei sie darauf hingewiesen worden, dass mit den Vorschlägen der Bürgerinitiative, die Deckung der 2 Millionen € auch nicht annähernd zu erreichen sei.

Herr Schäfer erklärte, die Verwaltung sei nach § 26 GO NW verpflichtet der Bürgerinitiative Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens werde der Rat oder ein Gericht im Widerspruchsverfahren entscheiden müssen. Die Verwaltung habe eine vorgezogene Zulässigkeitsprüfung vorgenommen, die nicht den Vorgaben ihrer Neutralitätspflicht entspreche. Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da sie meine, die Bürger sollten erst informiert werden und dann erst könne entschieden werden. Er machte außerdem darauf aufmerksam, dass die Honorarkosten hätten vermieden werden können, wenn vertraglich vereinbart worden wäre, dass keine Honorarkosten bei erfolgreichem Abschluss eines Bürgerbegehrens zu zahlen seien.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erläuterte der Bürgermeister, dass er als Erfüllungsgehilfe des Rates dessen Beschlüsse umzusetzen habe. Für ihn habe die Beteiligung der Bürger über Bürgerbehren und –entscheid einen hohen Stellenwert. Weiter führte er aus, dass die Aula des Rhein-Sieg-Gymnasiums im Rat für die Informationsveranstaltung vorgeschlagen worden sei, da dort mehr Sitzplätze als im Ratsaal zur Verfügung stehen.

Nach ausführlicher Diskussion an der sich u.a. Frau Bergmann-Gries, Herr Dr. Lennartz, Frau Jung, Herr Knülle, Herr Dr. Frank und Herr Dorgerloh beteiligten, ergriff Herr Schröer für die CDU-Fraktion das Wort. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Bergmann-Gries erklärte, da die Verwaltung noch im Juli versichert habe, es gebe keine Interessenten für ein Cross Border Leasing-Geschäft, habe es keinen Grund gegeben, Stimmen für ein Bürgerbegehren gegen ein solches Geschäft zu sammeln. Sie wies daraufhin, dass der Bürgerentscheid die Feststellung ermögliche, ob das Cross Border Leasing-Geschäft dem Willen der Sankt Augustiner Bürger entspreche.

Nach kontrovers geführter Debatte stellte Frau Roitzheim den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte. Offene Fragen sollten jedoch noch gestellt werden können.

Auf Nachfrage von Frau Jung erklärte der Bürgermeister, dass der Rhein-Sieg-Kreis gebeten werden solle, die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu übernehmen.

Herr Wagner beantragte für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung. Als Stimmzähler wurden benannt:

Herr Kefferpütz  
Herr Dr. Lennartz  
Frau Breinlich  
Herr Janssen

Anschließend rief der Bürgermeister die Ratsmitglieder auf, über folgenden Beschluss abzustimmen:

„Angesichts des initiierten Bürgerbegehrens fordert der Rat den Bürgermeister auf, keine Handlungen mit rechtlicher Bindewirkung in Hinsicht auf das Cross Border Leasing Geschäft vorzunehmen, bis das Ergebnis des Bürgerbegehrens vorliegt und der Rat darüber einen Beschluss herbeigeführt hat“.

**19 Ja-Stimmen**

**31 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.